

# Kommunaler Richtplan Siedlungs- und Landschaftsplan

Originalmassstab 1 : 5'000

Öffentliche Auflage vom 26. Januar bis 27. März 2018

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 25. Juni 2018

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:  Der Gemeindevizepräsident: 

Von der Baudirektion genehmigt am 2. April 2019

Für die Baudirektion:  ARE Nr. 1453/18

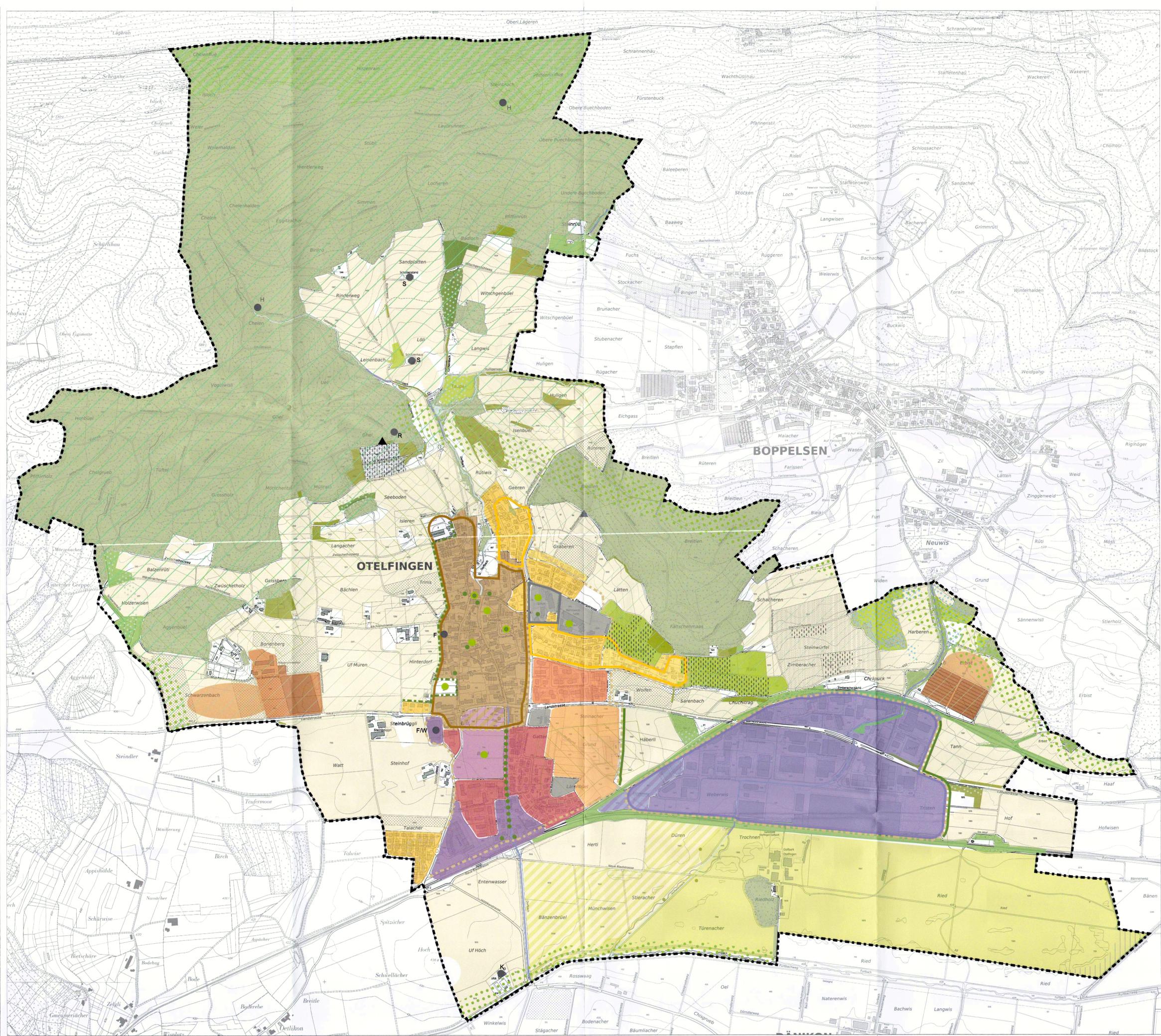
**PLANAR**  
AG FÜR RAUMENTWICKLUNG

0 25 50 100 200 300 400 Meter

AGUTSTRASSE 73  
8055 ZÜRICH  
T 044 421 38 38  
WWW.PLANAR.CH  
INFO@PLANAR.CH

Datum: 01.03.2019 / YZ  
Format: 1064 x 754 mm  
Grundlage: Übersichtsplan September 2017  
Datei: OTE03\_kommunaler\_RP\_SL\_190301.vwx

- LEGENDE**
- KOMMUNALE FESTLEGUNGEN**
- Siedlung**
- Schutzwürdiges Ortsbild
  - Bahnhofnahe Wohngebiete
  - Wohngebiete mit mittlerer baulicher Dichte
  - Wohngebiete mit niedriger baulicher Dichte
  - Wohngebiete an landschaftlich besonderen empfindlichen Hanglagen
  - Mischgebiete
  - Arbeitsplatzgebiet
  - Arbeitsplatzgebiet zur Trennung des Arbeitsplatzgebiets von den Wohngebieten
  - Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
  - Schlüsselgebiet Brül Nord
  - Entwicklungsoption Grund
  - Nutzungen im öffentlichen Interesse
- Landschaft**
- Intensivlandwirtschaft Betrieb bestehend
  - Intensivlandwirtschaft möglicher Ausbau / möglicher neuer Betriebsbestandort
  - Freihaltegebiet
  - wichtige siedlungsinterne Freiräume
  - Naturschutzobjekte
  - Landschaftsschutzobjekte
  - Aufwertung von Gewässern
  - Siedlungsrand
  - Nutzungen im öffentlichen Interesse
- ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN**
- Festlegungen auf Bundesebene**
- national geschützte Landschaft
  - ICOMOS Objekte
- Kantonale Festlegungen**
- Siedlungsgebiet \*
  - Schutzwürdiges Ortsbild \*
  - Fruchtfolgefächern
  - Landwirtschaftsgebiet ausserhalb von Fruchtfolgefächern
  - Reben gemäss Rebkataster
  - Naturschutzgebiete
  - Feuchtgebiete
  - Landschaftsförderungsgebiet
- Regionale Festlegungen**
- Gebiet mit niedriger baulicher Dichte
  - Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte
  - Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen
  - Erholungsgebiet
  - Aussichtspunkt
  - Naturschutzgebiet
  - Feuchtgebiete
  - Landschaftsschutzobjekte
  - Vernetzungskorridor
  - Gewässervitalisierung
  - Siedlungsrand
  - Erholungsgebiet innerhalb Fruchtfolgefächern
- INFORMATION**
- Gemeindegrenze
  - Wald
  - Gewässer
  - Grundwasserschutzzone



\* Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan generalisiert und nicht parzellenscharf dargestellt. Damit verbietet den Gemeinden bei der Ausschreibung von Bauzonen ein Anordnungs-spielraum. Dieser stellt sicher, dass auf örtliche Besonderheiten wie spezielle topografische Verhältnisse oder den Stand der Erschliessung angemessen Rücksicht genommen werden kann.